

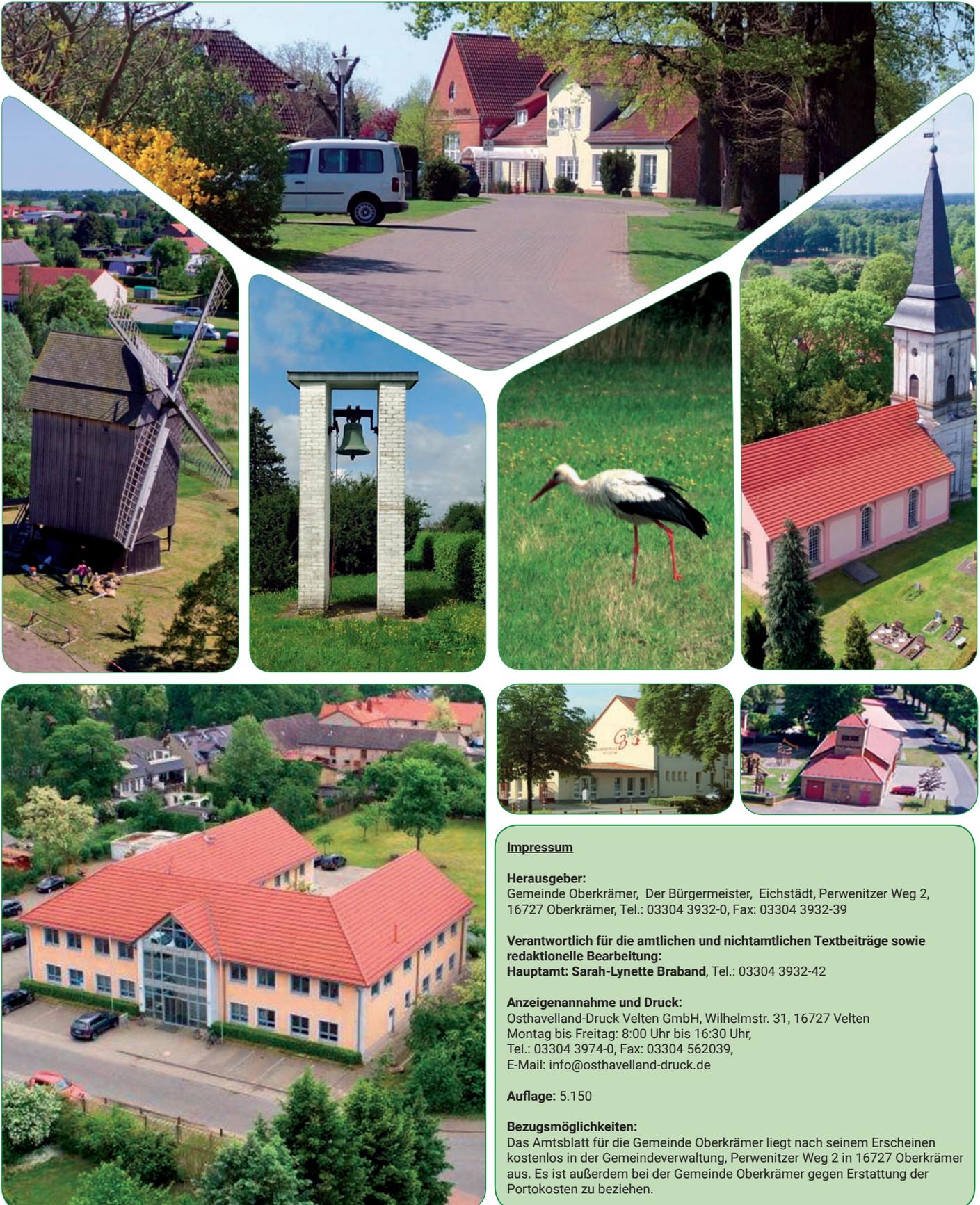
AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 20

Oberkrämer, 19.03.2021

Nr. 1



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 3932-0, Fax: 03304 3932-39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sarah-Lynette Braband, Tel.: 03304 3932-42

Anzeigenannahme und Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Wilhelmstr. 31, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr,
Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 562039,
E-Mail: info@osthavelland-druck.de

Auflage: 5.150

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 11.02.2021	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 25.02.2021	3
Bebauungsplan Nr. 70/2019 „Buddhistischer Tempel Schloss Sommerswalde“ im OT Schwante Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB	4
Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung	6
Satzung der Jagdgenossenschaft „Kotzeband“ (Bötzow)	7
Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde	10
5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kitasatzung) ...	11

Nichtamtliche Mitteilungen

Einladung der Jagdgenossenschaft Schwante zur Genossenschaftsversammlung	14
Der Behindertenbeauftragte informiert – Impfung gegen Covid-19	15
Die stärksten ihrer Art und wo sie zu finden sind	16
• Das größte Naturdenkmal in Oberkrämer	17
Die Gleichstellungsbeauftragte informiert	18
• Die Auftaktveranstaltung der 31. Brandenburgischen Frauenwoche 2021	18
• Info zur zentralen Opferschutzplattform des Bundes	18
• Unterstützung und Beratung für Männer	18
Hortneubau in Bötzow	19
Aus der Jugendarbeit	19
• So erleben Schüler/-innen die Covid-19-Pandemie	19
• Wir sind für Euch da	20
• Oh, du schöne Winterzeit	20
• Ein herrlicher Duft liegt in der Luft	20
• Deko hat man nie genug	21
• Hier geht es heiß her	21
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	22
Geplante Veranstaltungen	28

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanz (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzow (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 11.02.2021

In der 7. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 11.02.2021 wurden **keine** Beschlüsse gefasst.

Drucksachen-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

Folgender Antrag wurde zurückgezogen:

DS-364/2021 Beschluss zur Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B
Einbringer: Verwaltung

Oberkrämer, 12.02.2021
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 25.02.2021

In der 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 25.02.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-137/2021 (DS-360/2021) Beschluss über die 5. Satzung zur Änderung der Kitasatzung der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

B-138/2021 (DS-369/2021) Beschluss der Richtlinie zum Erlass von Elternbeiträgen nach der Kitasatzung der Gemeinde Oberkrämer im Rahmen der Coronapandemie
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-139/2021 (DS-372/2021) Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe zur Bereitstellung von Schnelltests für das Personal der Kindertagesstätten und der Jugendsozialarbeit der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-065.1/2021 (DS-126.1/2021) Änderung des Beschlusses B-065/2020 vom 27.02.2020 über die Abtretung von Flächen im Rahmen eines Gebietsänderungsvertrages an die Stadt Velten
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-140/2021 (DS-351/2021) Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 70/2019 „Buddhistischer Tempel Schloss Sommerswalde“, OT Schwante
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-141/2021 (DS-349/2021) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum geänderten Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

B-142/2021 (DS-350/2021) Beschluss über die Feststellung des geänderten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

Nichtöffentliche Sitzung:

- keine

Folgender Antrag wurde zurückgezogen:

DS-347/2021 Beschluss über den Verkauf der Liegenschaft Perwenitzer Chaussee 3, Flurstück 199/1 der Flur 3 in der Gemarkung Neu-Vehlefan
Einbringer: Verwaltung

Oberkrämer, 26.02.2021
P. Leys
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 70/2019 „Buddhistischer Tempel Schloss Sommerswalde“ im OT Schwante

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 70/2019 „Buddhistischer Tempel Schloss Sommerswalde“ im OT Schwante sowie dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst folgende zwei Teilflächen von Flurstück 4 der Flur 3 Gemarkung Schwante gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan:

Teilfläche 1 mit einer Größe von 0,52 ha wird begrenzt durch:

- die Straße Sommerswalde im Südosten,
- die Parkanlage des Schlosses Sommerswalde mit Bebauung im Südwesten und Parkanlage im Nordwesten und
- den Bereich eines vorhandenen Feuerlöschteiches im Nordosten

Teilfläche 2 mit einer Größe von 0,57 ha wird begrenzt durch:

- die Straße Sommerswalde im Süden,
- die Parkanlage des Schlosses Sommerswalde mit Bebauung im Südosten und Nordosten
- einen Waldweg im Westen und
- Wald im Norden

Das Plangebiet hat insgesamt eine Größe von ca. 1,09 ha.

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht wurde gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung in der Zeit von

**Montag, den 29.03.2021 bis einschließlich
Dienstag, den 04.05.2021**

während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch und

Donnerstag: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr,

Dienstag: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr,

Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer

– Bürgersaal –

OT Eichstädt

Perwenitzer Weg 2

16727 Oberkrämer

Zusätzlich werden gem. § 4a Abs. 4 der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/ sowie über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

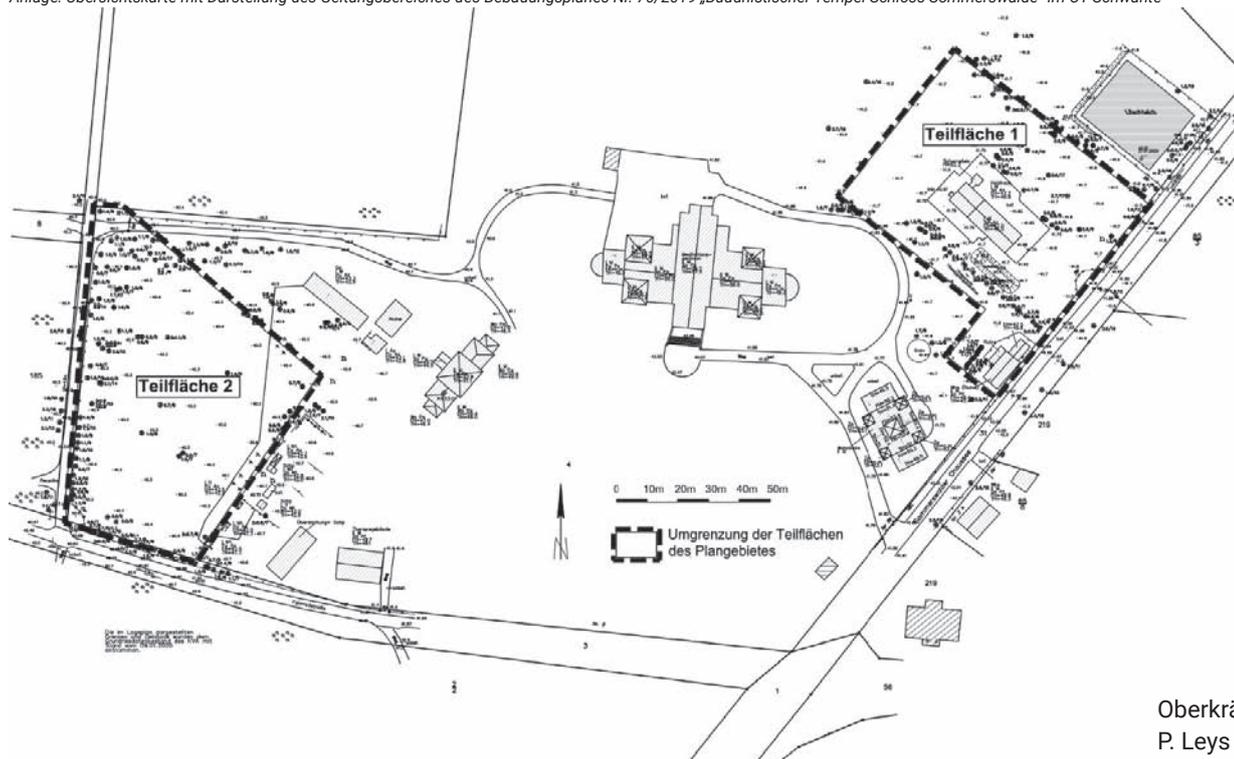
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70/2019 „Buddhistischer Tempel Schloss Sommerswalde“ im OT Schwante, Stand Dezember 2020, bestehend aus der Planzeichnung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht
- die nach Einschätzung der Gemeinde Oberkrämer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in der Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht sowie in den bereits vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes verfügbar und können eingesehen werden:

Schutzgut	Umwelthemen	Stichwortartige Beschreibung
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz • Verkehr • Störfälle oder Katastrophen • sparsamer Umgang mit Grund und Boden 	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Beeinträchtigungen • Verkehr durch Baumaßnahme • Verkehr durch Nutzung des geplanten Tempels • keine Störfallbetriebe im Einwirkungsbereich des Plangebietes bekannt • Planvorhaben umfasst keinen Störfallbetrieb • Wiedernutzbarmachung einer baulich vorgeutzten Fläche (ehemaliges Heizhaus und Backhaus)
Fläche	Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme im Plangebiet innerhalb des Gartendenkmals Gutspark Sommerswalde • Flächeninanspruchnahme für Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Gartendenkmals Gutspark Sommerswalde
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung • Altlast/Altlastenverdachtsfläche • Munitionsbergung • Bergbau 	<ul style="list-style-type: none"> • vorhandene Versiegelungen im Plangebiet • geplante Eingriffe durch zusätzliche Versiegelung • geplante Ausgleichsmaßnahmen • keine Altlast / Altlastenverdachtsfläche im Plangebiet bekannt • für Bauvorhaben Munitionsfreigabebescheinigung erforderlich • für Plangebiet keine bergbaulichen Rechte oder Beschränkungen bekannt
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschlagsentwässerung • Trinkwasserschutz <p>Oberflächengewässer</p> <p>Hochwasserschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Versickerung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers • Plangebiet liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone • keine Oberflächengewässer im Plangebiet vorhanden • Löschwasserteich und Teich im Gutspark in der Nähe des Plangebietes • kein Überschwemmungsgebiet
Klima/Luft,	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf das Klima und das lokale Kleinklima • Auswirkungen der Folgen des Klimawandels 	<ul style="list-style-type: none"> • Luftaustausch, Frischluftentstehung • Wärmerückstrahlung und Verschattung • CO₂-Ausstoß • Extremwetterereignisse
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölze • sonstiger Bewuchs 	<ul style="list-style-type: none"> • keine geschützten Pflanzenarten im Plangebiet • Eingriffe in Gehölzbestand erforderlich, Ausgleich innerhalb des Gutsparks geplant
Tiere/ Artenschutz	<p>Artenschutz, Eingriffsregelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel • Reptilien • Amphibien • Fledermäuse • Hügelbauende Waldameisen 	<ul style="list-style-type: none"> • geplante Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen • Brutvögel: Fortpflanzungsstätten von Hausrotschwanz, Bachstelze, Amsel durch Rückbau Heizhaus und altes Backhaus betroffen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen • Reptilien: keine Nachweise im Plangebiet • Amphibien: keine Nachweise im Plangebiet • Fledermäuse: keine Nachweise von Fortpflanzungsstätten oder Rückzugsräumen im Plangebiet • Fortpflanzungsstätte der hügelbauenden Roten Waldameise betroffen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopschutz, Biotopverbund, Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> • keine geschützten Biotope im Plangebiet vorhanden • keine FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet vorhanden • Bedeutung des Plangebietes für die biologische Vielfalt und den Biotopverbund gering • umgebende historischen Parkanlage mit mosaikartiger Biotopstruktur und hoher Biodiversität
Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Orts- und Landschaftsbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes durch Rückbau Heizhaus und altes Backhaus und geplante Errichtung eines Tempels und einer Stellplatzanlage • Eingriffe in Gehölze
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Baudenkmal • Parkdenkmal • Bodendenkmal • Ver- und Entsorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Umgebung der Plangebietsflächen befindet sich die denkmalgeschützte Bebauung von Sommerswalde (ehemaliges Schloss/ Gutshaus, ehemalige Orangerie, ehemaliger Pferdestall mit Wasserturm, ehemaliges Bedienstetenhaus, ehemaliges Gewächshaus, ehemaliges Forsthaus) • Lage des Plangebietes im Parkdenkmal Gutspark Sommerswalde • Bodendenkmal liegt teilweise im Plangebiet • Umverlegung Gastank erforderlich

Schutzgut	Umwelthemen	Stichwortartige Beschreibung
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Plangebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG), Naturschutzgebiet (NSG), Nationalpark, Biosphärenreservat oder Naturpark. • Im Plangebiet sind keine Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteile nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. Brandenburgischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatschAG) vorhanden. • Schutzgebiete außerhalb des Plangebietes wegen großer Entfernung nicht betroffen
Mensch/Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Abfälle • Abwässer 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallentsorgung durch Landkreis als zuständigem Entsorgungsträger • Anschluss an bestehende Kleinkläranlage auf dem Gelände des Gutsparks Sommerswalde

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 70/2019 „Buddhistischer Tempel Schloss Sommerswalde“ im OT Schwante



Oberkrämer, 26.02.2021
P. Leys
Bürgermeister

Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Ingenieurbüro Noffke + Berteit
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Berliner Straße 64a
16540 Hohen Neuendorf
Tel.: +49 3303 5331-42

Geschäftsnummer: 20182707

Herrn
Hubert Welsch
ersatzweise dessen unbekannte Rechtsnachfolger

Die Grenzen des Flurstücks 200 (Flur: 5, Gemarkung: Marwitz, Gemeinde: Oberkrämer, Lagebezeichnung: 16727 Oberkrämer OT Marwitz, Lindenstr. 75) sind vermessen worden.

- Im Grenztermin am 12.02.2021 war Gelegenheit, sich über die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen.

Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht teilgenommen.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (Bbg-VermG) in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich deshalb durch Offenlegung

- die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung

können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung ist beim **ÖbVI Bert Berteit, Berliner Straße 64 a, 16540 Hohen Neuendorf** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung der Abmarkung erfolgt beim ÖbVI Bert Berteit, Berliner Str. 64a in 16540 Hohen Neuendorf in der Zeit vom 29. März 2021 bis 29. April 2021.

Hohen Neuendorf, den 12.03.2021
i. A. Maik Möller (VT)
Abteilung Baurecht, Kataster

Satzung der Jagdgenossenschaft „Kotzeband“ (Bötzow)

nach dem brandenburgischen Landesjagdgesetz (LJagdGBbg)

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Kotzeband hat am 12.02.2019 folgende Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Kotzeband beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Kotzeband ist gemäß § 10 Abs. 1 LJagdGBbg eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Kotzeband“ und hat ihren Sitz in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Bötzwow, Gemeindezentrum Bötzwow, Veltener Straße 23.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Kotzeband

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Gemarkung Bötzwow, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist unter der Mitwirkungspflicht der Jagdgenossen fortzuführen u. a. durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand unaufgefordert nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher offen.

(3) Die Auszahlung von Geldern kann im Einzelfall von der Vorlage aktueller Eigentumsnachweise abhängig gemacht werden.

(4) Die Ansprüche der Jagdgenossen auf Auszahlung von Geldern verjähren nach drei Jahren. Im Übrigen wird auf die Regelungen zu den Verjährungsfristen auf das BGB verwiesen.

§ 4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung
2. der Jagdvorstand

§ 6

Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Alle Jagdgenossen sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt den Vorstand und die nach der Satzung bestimmten Funktionsträger.

(3) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:

- a) den jährlichen Haushaltsplan;
- b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;
- c) die Verwendung des Reinertrages
- d) die Rechnungsprüfung
- e) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes;
- f) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes;
- g) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
- h) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
- i) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge.
- j) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
- k) den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
- l) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
- m) die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstandes;
- n) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5 dieser Satzung;
- o) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und den Rechnungsprüfer.

(4) Die Regelungen im Sinne des Absatzes 3 Buchstaben h und i können durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung auf den Jagdvorstand übertragen werden.

§ 7

Genossenschaftsversammlung

(1) Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 8 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu

erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

- (2) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen mit einem Viertel der Grundfläche die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.
- (3) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich soweit nicht durch Beschluss Gäste für die Beratung bestimmter Angelegenheiten zugelassen werden.
- (4) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch öffentliche Bekanntmachung (§ 14 Absatz 1). Sie muss mindestens 3 Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (5) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher oder eine vom Vorstand beauftragte Person. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (6) Von der Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, welche durch den Versammlungsleiter, den Schriftführer sowie einem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

§ 8

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJB sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von

mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJB. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamtheitseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstückes können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten und muss selbst nicht Jagdgenosse sein. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche (soweit er selbst Jagdgenosse ist) ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten. Bevollmächtigte Personen können sein:

- a. Natürliche Personen: Vertretung durch einen Jagdgenossen, Ehegatten, Lebenspartner oder Verwandten ersten Grades; bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter
- b. Juristische Personen kann der gesetzliche Vertreter einen Mitarbeiter bevollmächtigen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und darf nicht älter als drei Monate sein.

- (5) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer sowie einem Beisitzer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur

Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu informieren.

§ 9

Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 LJagdGBbg aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden), dem ersten und zweiten Stellvertreter und zwei weiteren Beisitzern.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige Person.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur nächsten Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (5) Der Kassenführer, der Schriftführer als auch die Rechnungsprüfer werden, wie der Jagdvorstand, für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung. Der Vorstand ist berechtigt zur Erfüllung bestimmter Aufgaben Dritte damit zu beauftragen.

- (6) Der Vorstand haftet gegenüber der Jagdgenossenschaft nur bei grober Fahrlässigkeit und bei Vorsatz.

§ 10

Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJJ gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Bei Rechtsgeschäften, für die der Gesetzgeber die Schriftform fordert, können sich Vorstandsmitglieder nicht vertreten lassen.

- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
- die Anfertigung der Jahresrechnung;
 - die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
 - die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
 - die Führung des Jagdkatasters.

- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihn selbst, seinen Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

- (4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied entscheiden und handeln.

- (5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschafts-

versammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

- (6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJJ in Verbindung mit § 10 Absatz 7 LJagdGBbg vom Gemeindevorstand wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Auslagen und Fahrkosten werden auf Nachweis mit Beschluss der Genossenschaftsversammlung erstattet bzw. können auch pauschal mit Beschluss erstattet werden.

§ 11

Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Jagdvorstandes anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

- (3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.

- (5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb von 14 Tagen beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.

- (6) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 12

Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.

- (3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für vier Geschäftsjahre bestellt; eine Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 10 Absatz 3 bezeichneten Art steht.

- (4) Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 13

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJJ.

- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem anderen Mitglied des Jagdvorstandes (ausgenommen dem Kassenführer) zu unterzeichnen.

- (3) Kassenführer und dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.

- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von angemessenen Rücklagen oder zu

- anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten.
- (5) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.
- (6) Der Vorstand ist berechtigt, die Buchführung sowie Büroarbeiten durch Nichtmitglieder ausführen zu lassen.
- (2) Sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere die Einladung zur Genossenschaftsversammlung, der jährliche Haushaltsplan, die Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und die Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJJ sind im Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer bekanntzumachen.
- (2) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung gewählten Jagdvorstandes, der in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 14. Juni 2017 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2022; § 9 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechend Anwendung.
- (3) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

§ 14 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde im Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer öffentlich bekanntzumachen.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Die Satzung der Jagdgenossenschaft Kotzeband tritt gemäß § 10 Absatz 2 LJagdGBbg mit der Bekanntmachung am Tage ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Jagdgenossenschaft Kotzeband vom 20. März 1992 außer Kraft.

Ausfertigung der Satzung:
Oberkrämer, 12.02.2019

gez.

D. Zeise
Jagdvorsteher

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft "Bötzw - Kotzeband", beschlossen am 12.02.2019, wird gemäß § 10 Abs. 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BjgJagdG) genehmigt.

Oranienburg, den 27.08. 2020

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Untere Jagdbehörde
Adolf-Dechert-Straße
16515 Oranienburg
Der Landrat
des Landkreises Oberhavel

Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde

Widerspruchsrechte betroffener Personen gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften sowie gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

I. Nach § 42 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S.2745) geändert worden ist, darf die Meldebehörde, sofern Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige haben, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, von diesen Familienangehörigen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz sowie Sterbedatum übermitteln.

II. Nach § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilt werden.

Diese Auskünfte dürfen sich nur auf Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erstrecken, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahl- oder Abstimmungsberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.

III. Nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Diese Auskünfte umfassen Familien-

name, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

IV. Nach § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Betroffene Personen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach § 42 Absatz 2 Bundesmeldegesetz und/oder nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Absatz 1 bis 3 Bundesmeldegesetz ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden; er ist an die Gemeinde Oberkrämer – Einwohnermeldebehörde-, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, unter Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums sowie der gegenwärtigen Anschrift zu richten und eigenhändig zu unterschreiben.

Die Wahl- und Abstimmungsberechtigten können ihren Widerspruch gegen die Weitergabe ihrer Daten an die Wahlbewerber nur einheitlich geltend machen, also gegenüber allen Wahlbewerbern und allen weiteren Wahlen sowie etwaigen Abstimmungen.

Die Widersprüche werden im Melderegister zeitlich unbegrenzt vermerkt.

Wenn Sie die Löschung eines eingetragenen Widerspruchs im Melderegister wünschen, so müssen sie dies ausdrücklich gegenüber der Meldebehörde erklären.

Eine generelle Frist, innerhalb derer die Widerspruchsrechte ausgeübt werden können, gibt es nicht. Um sicherzustellen, dass Ihr Widerspruch nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz Berücksichtigung finden kann, wird diese Frist auf den

15.05.2021

festgesetzt. Bis zu diesem Tage muss die Erklärung über die Ausübung dieses Widerspruchsrechts bei einer den vorstehend bezeichneten Stellen eingegangen sein.

Oberkrämer, 16.02.2021
P. Leys
Bürgermeister

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kitasatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in Ihrer Sitzung vom 25.02.2021 folgende 5. Änderungssatzung zur Kitasatzung vom 16.06.2005 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- §§ 2, 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S.2) (GVBl. I S. 286)
- §§ 90 Abs. 1, 97 a des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und

Jugendhilfe - (SGB VIII) vom 14.12.2006 (BGBl. I/02, S. 3134), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I/23, S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz am 04.08.2019 (BGBl. I S. 1131)

- § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes 01.04.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 08])

ARTIKEL 1

Die Anlagen 1 bis 3 dieser Satzung werden ersetzt durch die als Anlage 1 bis 3 beigefügten, neu gefassten Tabellen zur Festsetzung der Höhe der Elternbeiträge.

ARTIKEL 2

Diese 5. Änderungssatzung der Kitasatzung der Gemeinde Oberkrämer tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Die Änderungen vom 03.07.2015 vom 01.01.2016 bleiben hiervon unberührt.

Oberkrämer, 26.02.2021
P. Leys
Bürgermeister

Anlage 1

Elternbeitrags-Tabelle Oberkrämer**Krippe (unter drei Jahren)****gültig ab 01.01.2014**

Angaben in Euro

Einkommen	Familie mit einem Kind							Familie mit zwei Kindern							Familie mit drei Kindern						
	bis 4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	bis 4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	bis 4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
0 bis 12.000 €	14	14	15	17	18	20	21	13	13	14	15	16	18	19	11	11	12	14	14	16	17
12.001 bis 14.000 €	23	25	26	29	31	34	36	21	23	23	26	28	31	32	18	20	21	23	25	27	29
14.001 bis 16.000 €	34	36	38	42	46	49	53	31	32	34	38	41	44	48	27	29	30	34	37	39	42
16.001 bis 18.000 €	45	48	50	55	60	65	70	41	43	45	50	54	59	63	36	38	40	44	48	52	56
18.001 bis 20.000 €	55	58	61	67	73	79	85	50	52	55	60	66	71	77	44	46	49	54	58	63	68
20.001 bis 22.000 €	66	69	73	80	88	95	102	59	62	66	72	79	86	92	53	55	58	64	70	76	82
22.001 bis 24.000 €	77	81	85	94	102	111	119	69	73	77	85	92	100	107	62	65	68	75	82	89	95
24.001 bis 26.000 €	87	92	97	107	116	126	136	78	83	87	96	104	113	122	70	74	78	86	93	101	109
26.001 bis 28.000 €	98	104	109	120	131	142	153	88	94	98	108	118	128	138	78	83	87	96	105	114	122
28.001 bis 30.000 €	109	115	121	133	145	157	169	98	104	109	120	131	141	152	87	92	97	106	116	126	135
30.001 bis 32.000 €	120	126	133	146	160	173	186	108	113	120	131	144	156	167	96	101	106	117	128	138	149
32.001 bis 34.000 €	131	138	145	160	174	189	203	118	124	131	144	157	170	183	105	110	116	128	139	151	162
34.001 bis 36.000 €	141	149	157	173	188	204	220	127	134	141	156	169	184	198	113	119	126	138	150	163	176
36.001 bis 38.000 €	152	161	169	186	203	220	237	137	145	152	167	183	198	213	122	129	135	149	162	176	190
38.001 bis 40.000 €	163	172	181	199	217	235	253	147	155	163	179	195	212	228	130	138	145	159	174	188	202
40.001 bis 42.000 €	173	182	192	211	230	250	269	156	164	173	190	207	225	242	138	146	154	169	184	200	215
42.001 bis 44.000 €	184	194	204	224	245	265	286	166	175	184	202	221	239	257	147	155	163	179	196	212	229
44.001 bis 46.000 €	194	205	216	238	259	281	302	175	185	194	214	233	253	272	155	164	173	190	207	225	242
46.001 bis 48.000 €	205	217	228	251	274	296	319	185	195	205	226	247	266	287	164	174	182	201	219	237	255
48.001 bis 50.000 €	216	228	240	264	288	312	336	194	205	216	238	259	281	302	173	182	192	211	230	250	269
ab 50.001 €	227	239	252	277	302	328	353	204	215	227	249	272	295	318	182	191	202	222	242	262	282

Oberkrämer, 26.02.2021, P. Leys, Bürgermeister

Anlage 2

Elternbeitrags-Tabelle Oberkrämer**Kindergarten
(ab drei Jahren bis Einschulung)****gültig ab 01.01.2014**

Angaben in Euro

Einkommen	Familie mit einem Kind							Familie mit zwei Kindern							Familie mit drei Kindern						
	bis 4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	bis 4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	bis 4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
0 bis 12.000 €	14	14	15	17	18	20	21	13	13	14	15	16	18	19	11	11	12	14	14	16	17
12.001 bis 14.000 €	21	22	23	25	28	30	32	19	20	21	23	25	27	29	17	18	18	20	22	24	26
14.001 bis 16.000 €	29	30	32	35	38	42	45	26	27	29	32	34	38	41	23	24	26	28	30	34	36
16.001 bis 18.000 €	37	39	41	45	49	53	57	33	35	37	41	44	48	51	30	31	33	36	39	42	46
18.001 bis 20.000 €	45	48	50	55	60	65	70	41	43	45	50	54	59	63	36	38	40	44	48	52	56
20.001 bis 22.000 €	56	59	62	68	74	81	87	50	53	56	61	67	73	78	45	47	50	54	59	65	70
22.001 bis 24.000 €	68	71	75	83	90	98	105	61	64	68	75	81	88	95	54	57	60	66	72	78	84
24.001 bis 26.000 €	76	80	84	92	101	109	118	68	72	76	83	91	98	106	61	64	67	74	81	87	94
26.001 bis 28.000 €	84	88	93	102	112	121	130	76	79	84	92	101	109	117	67	70	74	82	90	97	104
28.001 bis 30.000 €	93	98	103	113	124	134	144	84	88	93	102	112	121	130	74	78	82	90	99	107	115
30.001 bis 32.000 €	101	106	112	123	134	146	157	91	95	101	111	121	131	141	81	85	90	98	107	117	126
32.001 bis 34.000 €	110	116	122	134	146	159	171	99	104	110	121	131	143	154	88	93	98	107	117	127	137
34.001 bis 36.000 €	118	124	131	144	157	170	183	106	112	118	130	141	153	165	94	99	105	115	126	136	146
36.001 bis 38.000 €	125	132	139	153	167	181	195	113	119	125	138	150	163	176	100	106	111	122	134	145	156
38.001 bis 40.000 €	132	140	147	162	176	191	206	119	126	132	146	158	172	185	106	112	118	130	141	153	165
40.001 bis 42.000 €	139	146	154	169	185	200	216	125	131	139	152	167	180	194	111	117	123	135	148	160	173
42.001 bis 44.000 €	146	154	162	178	194	211	227	131	139	146	160	175	190	204	117	123	130	142	155	169	182
44.001 bis 46.000 €	153	162	170	187	204	221	235	138	146	153	168	184	199	212	122	130	136	150	163	177	188
46.001 bis 48.000 €	161	170	179	194	208	223	236	145	153	161	175	187	201	212	129	136	143	155	166	178	189
48.001 bis 50.000 €	163	179	188	201	213	225	237	147	161	169	181	192	203	213	130	143	150	161	170	180	190
ab 50.001 €	165	187	197	208	219	229	238	149	168	177	187	197	206	214	132	150	158	166	175	183	190

Oberkrämer, 26.02.2021, P. Leys, Bürgermeister

Anlage 3

Elternbeitrags-Tabelle Oberkrämer

Hort (Schulkinder)

gültig ab 01.01.2014

Angaben in Euro

Einkommen	Familie mit einem Kind					Familie mit zwei Kindern					Familie mit drei Kindern				
	bis 2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	bis 2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	bis 2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.
0 bis 12.000 €	9	10	10	11	12	8	9	9	10	11	7	8	8	9	10
12.001 bis 14.000 €	15	16	17	19	20	14	14	15	17	18	12	13	14	15	16
14.001 bis 16.000 €	22	23	24	27	29	20	21	22	24	26	18	18	19	22	23
16.001 bis 18.000 €	28	29	31	34	37	25	26	28	31	33	22	23	25	27	30
18.001 bis 20.000 €	34	36	38	42	46	31	32	34	38	41	27	29	30	34	37
20.001 bis 22.000 €	41	43	45	50	54	37	39	41	45	49	33	34	36	40	43
22.001 bis 24.000 €	47	49	52	58	62	42	44	47	52	56	38	39	42	46	50
24.001 bis 26.000 €	53	56	59	65	71	48	50	53	59	64	42	45	47	52	57
26.001 bis 28.000 €	59	63	66	73	79	53	57	59	66	71	47	50	53	58	63
28.001 bis 30.000 €	66	69	73	81	88	59	62	66	73	79	53	55	58	65	70
30.001 bis 32.000 €	72	76	80	89	96	65	68	72	80	86	58	61	64	71	77
32.001 bis 34.000 €	78	83	87	97	104	70	75	78	87	94	62	66	70	78	83
34.001 bis 36.000 €	85	89	94	104	113	77	80	85	94	102	68	71	75	83	90
36.001 bis 38.000 €	91	96	101	112	121	82	86	91	101	109	73	77	81	90	97
38.001 bis 40.000 €	95	103	108	120	130	86	93	97	108	117	77	82	86	96	104
40.001 bis 42.000 €	96	109	115	128	138	86	98	104	115	124	77	87	92	102	110
42.001 bis 44.000 €	97	115	121	134	145	87	104	109	121	131	78	92	97	107	116
44.001 bis 46.000 €	98	121	127	141	152	88	109	114	127	137	79	97	102	113	122
46.001 bis 48.000 €	99	126	133	148	160	89	113	120	133	144	80	101	106	118	128
48.001 bis 50.000 €	100	132	139	154	167	90	119	125	139	150	81	106	111	123	134
ab 50.001 €	101	138	145	161	174	91	124	131	145	157	82	110	116	129	139

Oberkrämer, 26.02.2021, P. Leys, Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Jagdgenossenschaft
OT Schwante

23. Februar 2021

E i n l a d u n g

Die Jagdgenossenschaft des Ortsteils Schwante führt **am 30. März 2021** die Genossenschaftsversammlung für die Jagdjahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20 für alle Eigentümer von jagdbaren Flächen der Gemarkung Schwante durch.

Datum **30. März 2021**
Uhrzeit **18:00 Uhr**
Ort **Gemeindezentrum „Alte Post“, Dorfstraße 28a,
16727 Oberkrämer im OT Schwante**

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/18, 2018/19 und 2019/20
2. Kassenbericht 2017/18, 2018/19 und 2019/20
3. Neuverpachtung der Jagd ab 01. April 2021
4. Verwendung der finanziellen Mittel
5. Diskussion zu allen TOP

Für die Genossenschaftsversammlung gelten die Bestimmungen der 6. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (EindV) vom 12. Februar 2021 bzw. der zurzeit aktuellsten EindV.

Eine Teilnahme an obiger Jagdgenossenschaftsversammlung ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Es können nur Anmeldungen bis einschließlich 29.03.2021 berücksichtigt werden.

Teilnahmeanmeldung unter **Tel. 0172 3821588** bzw. E-Mail **t.r-lsv@gmx.de**.

gez.
Thomas Richter
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Schwante

Der Behindertenbeauftragte informiert

Impfung gegen Covid-19

Angemessene Aufklärung für Hörbeeinträchtigte und mögliche Nebenwirkungen

Der Deutsche Schwerhörigenbund (DSB) Landesverband Brandenburg vertritt die Interessen der schwerhörigen und ertaubten Menschen in Brandenburg. Auf seiner Vorstandssitzung am 09.01.2021 in Leegebruch, hat sich der Landesvorstand auch mit der Impfung gegen Covid-19 eingehend befasst.

Für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung ist die Kommunikation in der Corona-Pandemie durch das Tragen eines Mund-Nasenschutzes, auch durch das ärztliche Personal, stark eingeschränkt.

Der Landesverband weist darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass auch Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung angemessen über die Impfung und mögliche Nebenwirkungen aufgeklärt werden. Eine angemessene Aufklärung ist zum einen aus medizinischen Gründen notwendig, zum anderen kann sie auch zu einer größeren Akzeptanz und somit einer größeren Impfbereitschaft beitragen.

Für hörbeeinträchtigte Patienten wäre es beispielsweise hilfreich, wenn die wichtigsten Informationen zur Impfung und möglichen Nebenwirkungen auf Papier (kurz und verständlich!) zusammengefasst werden. Die mündliche Aufklärung kann dann anhand dieser Punkte durchgeführt werden, indem während des Sprechens auf den entsprechenden Punkt auf

dem Papier gezeigt wird. So kann die hörgeschädigte Person besser nachvollziehen, welcher Punkt gerade erläutert wird. Aus Infektionsgründen bietet es sich an, das Papier vor dem Gebrauch zu laminieren, damit dieses nach Gebrauch desinfiziert werden kann. Diese Maßnahme ist ohne großen Mehraufwand durchführbar. Sie trägt dazu bei, dass auch hörgeschädigte Menschen gut aufgeklärt werden können und ein sicheres Gefühl bei der Impfung gegen Covid-19 haben.

Bernd Ostwald

ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Gemeinde Oberkrämer

Anzeigen



**Die Garten- und Bewässerungsprofis
Hagen und René Klatt GbR
Garten- und Landschaftsbau
www.bewaesserungsprofi.de**

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versicherung
- Beregnungsanlagen

- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst




Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.:033055/72992 • Funk: 0151/15532883

seit 1991

WIENER

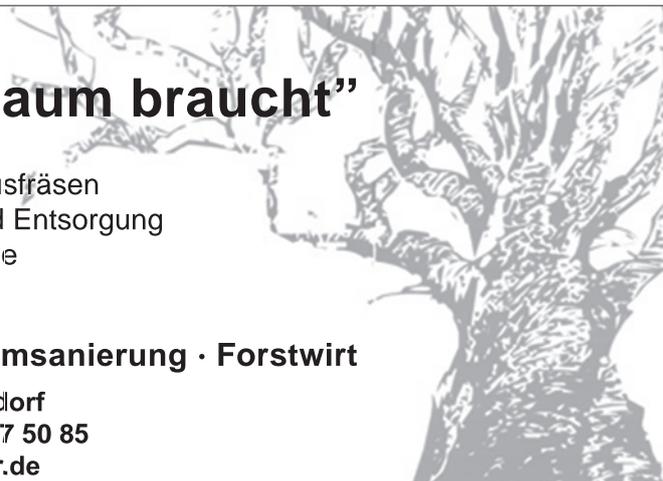
“Alles was ihr Baum braucht”

DER BAUMDIENST

- Baumfällung
- Spezialfällung und Abtragung in Seilklettertechnik oder mit Hebebühne
- Stubbenausfräsen
- Abfuhr und Entsorgung
- Baumpflege

F. Wiener · Fachwirt für Baumpflege und Baumsanierung · Forstwirt

Pappelallee 4 · 16761 Hennigsdorf
Tel. 03302-80 25 38 · Funk 0172-307 50 85
Mail: info@baumdienst-wiener.de



Die stärksten ihrer Art und wo sie zu finden sind



Bild von Rudy and Peter Skitterians auf Pixabay

Die Rede ist von den größten Bäumen im Gemeindegebiet Oberkrämer. Oft werden besonders alte, dicke Bäume „tausendjährig“ genannt. In Deutschland sind das meistens mächtige Linden und Eichen, die auf Dorfplätzen, auf Feldern oder in Parks stehen.



Bild von PublicDomainPictures auf Pixabay

Wie alt diese Bäume aber tatsächlich sind, lässt sich nur schwer ermitteln, denn das

Holz zerfällt zum Teil mit den Jahrhunderten, sodass das Innere des Stammes aushöhlt.



Dadurch kann man die Bestimmung des Alters anhand der Jahresringe nicht mehr vornehmen.

Denn in diesen Fällen geben die Ringe lediglich Aufschluss über das Alter der äußeren Schicht des Holzes, die noch erhalten ist. Wann der Baum begonnen hat zu wachsen, lässt sich daraus aber nicht mehr ablesen.

Aufgrund dessen wird oftmals nur anhand des Umfanges oder alter Aufzeichnungen geschätzt, wie alt ein Baum womöglich ist.



Tilia cordata auf dem Bosselberg in Vehlefanz. Mit einem Stammumfang von 429 cm, ist diese sommergrüne Winterlinde nicht die dickste, aber die stärkste, vollkommen erhaltene ihrer Art in Oberkrämer.

Wie alt Linden werden können? Ein altes Sprichwort besagt, dass sie: „300 Jahre komme, 300 Jahre stehe und 300 Jahre vergehe“.

Das zweitgrößte Naturdenkmal in unserer Gemeinde ist die gewöhnliche Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) auf dem Festplatz in Vehlefanz mit einem Stammumfang von 426 cm.



Das größte Naturdenkmal in Oberkrämer



Die Stieleiche steht auf dem Dorfanger in Marwitz und hat einen Stammumfang von 445 cm. Der Baum wurde am 22.03.1871 gepflanzt.



Eichen stehen u. a. für Zuverlässigkeit, Weisheit, Treue, Sieg und Männlichkeit, was sich wohl aus ihren Eigenschaften ableiten lässt, denn sie sind ausdauernd, hart, knorrig und nützlich. Ihr charakteristisch geformtes Blatt zierte schon zu früheren Zeiten Helden, Wappen oder Abzeichen. Auch unser 1-, 2- und 5-Cent-Stück trägt einen Eichenzweig.



Die beiden starken Linden wirken wie das Eingangstor zu der geschützten Allee in der Marwitzer Straße. Auch dort findet man starke Baumveteranen. Die dickste Linde in der Gemeinde hat einen Stammumfang von 459 cm.

Durch die großräumige Morschung im Stamminnenen und dem damit verbundenen Holzverlust, versucht der Baum mit schnellem Holzzuwachs den Holzabbau zu kompensieren. Man könnte sagen, er stabilisiert sich selbst.



Als Sinnbild der Gemeinschaft oder „Baum des Volkes“ schmückt die Linde auch heute noch viele Dorfzentren, steht an wichtigen Gebäuden, Stadttoren oder säumt Vorplätze von Kirchen.

Durch die Form ihrer Blätter, wird sie auch „der Baum der tausend Herzen genannt“ und wurde bereits vor vielen Jahren in etlichen Liedern besungen.



Bild von Hans Braxmeier auf Pixabay



Sehenswert

Die alten Maulbeerbäume von Marwitz.

Auf dem Dorfanger finden sich noch alte, starke Exemplare dieser selten gewordenen Baumart. Das Exemplar mit „Krücke“ misst einen Umfang von 306 cm.

Widerstandsfähig

Trotz der vielen Höhlungen, Morschungen und abgestorbenen

Rindenpartien ist es erstaunlich, dass diese Bäume jedes Jahr wieder grünen.

Wissenswert

Bereits seit über 4.500 Jahren wird die Weiße Maulbeere in China als Futterpflanze für die possierliche Seidenraupe angebaut. Denn die aus den Fäden gesponnenen Kokons werden wiederum abgeerntet, um daraus einzelne Seidenfäden zu gewinnen. Aus ihnen wurden schon damals teure Kleider gewebt.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Die Auftaktveranstaltung der 31. Brandenburgischen Frauenwoche 2021

fand am 4. März 2021 – als Liveübertragung aus Oranienburg – statt

Das Thema der Frauenwoche in diesem Jahr ist: Super Heldinnen am Limit

Frauen sind die Superheldinnen des Alltags: Super Mutter, super Arbeitskraft, super gesund, super jung und schön, super Freundin oder Ehefrau - super gestresst!

Die Superheldinnen sind am Limit. Alte Rollenbilder und neue Erwartungen überlasten die Lebensrealitäten von Frauen. Ganz selbstverständlich scheint hier: Viel leisten, wenig bekommen. Durch

die Corona-Krise haben sich die Probleme noch verschärft.

Es sprachen unter anderem:

die Landtagspräsidentin Prof. Ulrike Liedtke, die Frauenministerin Ursula Nonnemacher, die Autorin des Buchs „Supermoms & schlechte Hausfrauen: eine feministische Verweigerung“, Jacinta



Nandi, sowie die Landesgleichstellungsbeauftragte Manuela Dörnenburg.

Auf dem Programm stand außerdem ein Kurzfilm zu „Superheldinnen am Limit!“ sowie eine Talkrunde mit Superheldinnen des Alltags.

Das Programm der 31. Frauenwoche, findet dieses Jahr kontaktlos, Online statt. Dieses Programm bietet viele Veranstaltungen, bitte entnehmen sie das Programm ab 01.03.2021 von der Webseite des Landkreises Oberhavel oder der Webseite der Stadt Oranienburg!

Info zur zentralen Opferschutzplattform des Bundes

Die Opferschutzplattform ist unter der Adresse: www.hilfe-info.de online.

Die Informationsangebote zu den Themen Opferhilfe und Opferschutz werden hiermit in der Öffentlichkeit bekannter gemacht und den Betroffenen von Straftaten ein möglichst umfassendes Informationsangebot geboten. Die Plattform gibt Informationen zu allen opferrechtlichen Belangen nach einer Straftat, wie den bestehenden Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten, Entschädigungsleistungen, aber auch zum Ablauf des Strafverfahrens und weist Betroffene auf weitere Unterstützungsangebote sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hin.

Auch zu den spezifischen Angeboten bei bestimmten Delikten, zum Beispiel bei Straftaten im digitalen Raum, häuslicher Gewalt oder terroristischen Straftaten, werden Informationen aufbereitet und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, wie der Beauftragte der Bundesregierung für die Anliegen der Opfer und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland, Herr Prof. Dr. Edgar Franke, vorgestellt.

Dabei nutzt die Opferschutzplattform neue, benutzerfreundliche Kommunikationsformen: So verweist ein Chatbot schnell und direkt auf die richtigen Unterstützungsangebote, in verschiedenen

Video- und Audiointerviews sowie illustrierten Erklärvideos werden Inhalte dargestellt.

Und nicht zu vergessen in dieser Zeit: Der Gewaltschutz. Verlieren Sie die Menschen in Ihrer Umgebung, Ihre Nachbarn nicht aus den Augen!

In der aktuellen Corona-Krise sind Familien lange und ununterbrochen zusammen, oft beengt und ohne Privatsphäre. In dieser Zeit mit Kontaktbeschränkungen und den mit der Corona-Krise verbundenen Einschränkungen kann dieses zu einer Zunahme der häuslichen Gewalt führen. Aus diesem Grund hat das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit den Bundesländern konkrete Hilfsmaßnahmen für Frauen in der Corona-Krise verabredet. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuell.

Der unabhängige Beauftragte gegen sexuellen Kindesmissbrauch hat einen Informationsflyer mit den wichtigsten Hilfsangeboten – telefonisch, online, kostenfrei und anonym – veröffentlicht. Unter: <https://beauftragter-missbrauch.de>, hier klicken zum Flyer.

Unterstützung und Beratung für Männer

Mit dem Ziel Männer dazu zu ermutigen, sich bei Problemen und Krisen professionelle Hilfe zu suchen, hat das Bundesforum Männer die Plattform www.männerberatungsnetz.de entwickelt. Dort

werden mehr als 100 Beratungsangebote für Männer bei Fragen zu Erziehung, Arbeit oder Pflege gebündelt.

Die Unterstützungsangebote reichen von der Einzelberatung über Selbsthilfegruppen bis zu angeleiteten Männergruppen. Anlässlich der Corona-Krise hat das Bundesforum in Kooperation mit den Dachorganisationen der Fachleute für Jungen-, Männer- und Väterarbeit in Österreich und der Schweiz ein „Survival-Kit für Männer unter Druck“ herausgegeben.

Merkblatt: https://bundesforum-maenner.de/GZA_Merkblatt_Corona_DEUTSCH.pdf.

Abschließend dieser Hinweis auf der Seite Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bmfsfj) www.bmfsfj.de finden Sie aktuelle Infos zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten in der Corona Krise. Über finanzielle Unterstützungsangebote, zu Kinderbetreuung oder Hilfsangeboten in Krisensituationen. Die Informationen werden fortlaufend aktualisiert.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass die Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie bald gelockert oder ganz aufgehoben werden können. Und wir alle wieder zu einem normalen Alltag zurückkehren können. Bis dahin bleiben Sie gesund.

Silke Taube
Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Oberkrämer

Hortneubau in Bötzw

Die Kita „Pippi Langstrumpf“ in Bötzw kann nun endlich ihren Hort-Anbau in der Dorfaue 1 beziehen. Nach gut einem Jahr Bauzeit ist das Haus fertiggestellt.



Der neue Hortanbau

Auf zwei Etagen können sich die Kinder in fünf großen Räumen kreativ betätigen, bauen und spielen oder sich auch einfach mal im Ruheraum zurückziehen. Das Leitungsteam Bettina Fanslau und

Birgit Rosenthal freut sich sehr über die Erweiterung des Hortes: „Endlich haben wir einen gemeinsamen Platz, denn seit 2019 trennten uns lange Wege zwischen den beiden Hortgebäuden. Jetzt können wir auf einem Gelände sesshaft werden. Den Kindern steht nun eine Vielzahl an Möglichkeiten offen, ganz nach dem Pippi Langstrumpf Motto ‚Wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt‘.“

Erst im Mai 2019 wurde das Hauptgebäude des Hortes eröffnet. Bereits da stand schon fest, dass es nicht ausreichen wird, um die vielen Kinder der Grundschule Bötzw zu betreuen.

Die beiden Gebäude zusammen können nun insgesamt ca. 200 Kinder fassen.

Das alte Hortgebäude in der Dorfaue 5, wird, nachdem die Kinder in die Dorfaue 1 gezogen sind, zur Kita umgebaut.



Innenansichten

Aus der Jugendarbeit

So erleben Schüler/-innen die Covid-19-Pandemie

Von der Sozialarbeiterin am Standort Schule – an der Grundschule Bötzw – wurde das Thema „Covid-19-Pandemie“, das aktuell ja alle beschäftigt, aufgegriffen. Es erfolgte ein gemeinsamer Austausch, Aufarbeitung und im Anschluss daran entstanden individuelle Arbeiten in Form einer Collage.

Viele alltägliche Fragen wurden beantwortet: Wie sieht Corona eigentlich aus? Wer oder was bestimmt meinen Alltag momentan? Worauf freue ich mich? Im Mittelpunkt der Gesprächsrunde standen Händewaschen und Hygieneregeln.

Als große Sehnsucht beschrieben die Kinder, sich endlich wieder mit Freunden treffen und spielen zu können, möglichst an der frischen Luft, in der Natur.

An der Gesprächsrunde nahmen hauptsächlich Schüler/-innen der 3.-6. Klassenstufe teil.

Auch Mitarbeiter/-innen der offenen Treffpunktarbeit haben Kinder unterschiedlichen Alters befragt, worauf sie sich nach dem Ende des Lockdowns am meisten freuen. Ganz vorne stand: die Freunde und Familie treffen, den Hobbies

wieder nachgehen zu können, Ausflüge zu unternehmen, keine Maske mehr tragen zu müssen, leben zu können, wie vor der Corona-19-Pandemie.

Es waren sich sogar alle einig, dass es toll wäre, endlich wieder normal in die Schule gehen zu dürfen.



Collage: Grundschule Bötzw – Das verbinden die Kinder mit Corona

Wir sind für Euch da

Die Kinder freuen sich, dass sie nach dem Homeschooling, das mit viel Arbeit am Computer verbunden ist, in die Einrichtungen kommen und ihre wenige Freizeit mit Freunden verbringen können. Es wird gequatscht, sich ausgetauscht und kreativ beschäftigt.

Das eine oder andere Billardspiel, das sich messen am Kickertisch oder Freude am Brettspiel dürfen dabei nicht fehlen.

Oh, du schöne Winterzeit

In den Winterferien waren bei frostigen Temperaturen sogar Ausflüge in die Natur angesagt. Es ging unter anderem an den Mühlensee, der sich zu dieser Jahreszeit von einer ganz besonderen Seite zeigte. Er war teilweise zugefroren und es war natürlich verlockend, ihn in Ufernähe mit einem Fuß vorsichtig zu betreten.



Ausflug an den Mühlensee

Es ist eine willkommene Abwechslung, sich face-to-face zu treffen und auch in den Betreuer/-innen Ansprechpartner/-innen für die kleinen und großen Sorgen zu haben, die diese Zeit der Covid-19-Pandemie mit sich bringt.

Die Betreuer/-innen haben immer gute Ideen, wie sie die Freizeit der Kinder positiv und kreativ gestalten können, sodass sie für ein paar Stunden den Kopf frei bekommen und einfach nur Spaß haben.

Nach einem ausgiebigen Winterspaziergang und vielen Entdeckungen ging es noch zu McDonald's.

Ein weiterer Ausflug führte uns nach Birkenwerder, wo wir den Boddensee umrundet haben. Im dortigen Moorgebiet gab es viel zu erkunden. Als sich der Hunger einstellte, wurde ein Picknick in der Natur gemacht und jeder verzehrte den Inhalt seiner mitgebrachten Lunchbox.



Am Boddensee

Ein herrlicher Duft liegt in der Luft

Bei der Zubereitung von Cake-Pops waren die Kids mit vollem Eifer dabei. Jeder machte seine eigenen kleinen „Kuchen am Stiel“, die mit weißer oder dunkler Schokolade überzogen und mit bunten Streuseln verziert wurden. Beim Verzehr waren sich alle einig, dass sie sehr köstlich schmeckten.



Bild von Pontep Luangon auf Pixabay



Aus der Cake-Pop-Bäckerei

Deko hat man nie genug

Dieses Hobby kommt nie aus der Mode: Kerzen selber gießen ist wieder angesagt und ein ausgedehnter Zeitvertreib für die Kids.

Eine weitere Aktion war die Herstellung von farbenfrohen Dekorationselementen aus Schmelzgranulat. Dazu wurden die kleinen bunten Plastikstückchen im Ofen geschmolzen und zu Tischunter-setzern, Kettenanhängern oder Windspielen für Balkon oder Garten zusammengefügt.

Eine positive Eigenschaft dieses Granulats ist, dass es die Kreati-onen stabil und witterungsbestän-dig macht.

Kreatives Malen ist bei uns ein Alltime-Favorite und das nicht nur auf Papier! Einige Kids hatten die tolle Idee, Pappteller und Stoffe zu verschönern und mit den verschiedensten Dekorationssteinen zu verzieren. Dabei sind ganz unterschiedliche Unikate entstanden.



Beim Kerzengießen



Dekoration aus Schmelzgranulat (Bilder oben und links unten); Pappteller-Verzierung (Bild unten rechts)

Hier geht es heiß her

Die Arbeit mit Ton ist sehr angesagt. Die Kids haben Ideen, was sie machen wollen und holen sich, wenn nötig, Anregungen für die Umsetzung aus dem Internet. Es werden kreative und hilfreiche Stecker für das eigene Beet im Garten angefertigt. Die lustigen Figuren, die dabei entstehen und die Aufschrift mit dem Namen der Kräuter und Pflanzen zeigen an, was sich in welchem Beet befindet.



Gartenstecker fürs Hochbeet und Lichterkugeln

Kleine und große Häuser werden model-liert, die nach einer mehrwöchigen Trocknungsphase und dem Schrüh- oder Rohbrand lackiert werden, um dann zum Schluss noch einmal zum Glasurbrand im Ofen zu verweilen.

Da von der Produktion der Objekte bis zur endgültigen Fertigstellung mindestens drei Wochen eingeplant werden müssen,

laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren. Der Ton wird gerollt, geformt, Muster mit dem extra dafür angeschafften Werkzeug eingeritzt oder gestempelt bzw. gerollt, Teile geschlickert, bis das Unikat für den Erschaffer zufriedenstel-lend ist.

Schlicker ist ein Bindemittel zwischen zwei Tonelementen und dient dazu – wie eine Art Klebstoff – Teile zusammenzufügen. Wenn der Ofen nach dem Brennen geöffnet wird, ist die Aufregung groß, ob auch alles ganz geblieben ist.



Sehr schön gelungene Vasen



Die Vase nimmt Formen an



Volle Konzentration bei der Feinarbeit



Die erste Osterdeko wird angefertigt



Das fertige Häuschen

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Geschlossen oder geöffnet?

Das ist eine gute Frage!

Aktuelle Öffnungszeiten finden Sie auf:
<https://oberkraemer.bibliotheca-open.de>

Gerne können Sie uns auch persönlich erreichen:

E-Mail: bibliothek@oberkraemer.de
 oder telefonisch

Bibliothek Vehlefan:

03304 505223
 Bärenklauer Str. 22
 16727 Oberkrämer

Bibliothek Bötzw:

03304 508865
 Dorfau 8
 16727 Oberkrämer



Bild von Jill Wellington auf Pixabay

Schließzeiten während der Osterferien – 29.03. – 09.04.2021

Bibliothek Vehlefan:
 12.04.21

Bibliothek Bötzw:
 29.03. – 01.04.2021

Entlehene Medien können direkt im Onlinekatalog vorbestellt werden!

Login: Ihre Leserausweisnummer und als Passwort, voreingestellt Ihr Geburtsdatum in folgender Form:

TT.MM.JJJJ

(Bitte das Passwort unter **Mein Konto ändern!**)

Vorbestellungen auf verfügbare Medien nehmen wir gerne per E-Mail oder telefonisch entgegen.



Über 500 neue Medien wurden in diesem Jahr schon erworben, aber wie kann ich diese im Onlinekatalog recherchieren? Hierzu ein paar Tipps & Tricks:

<https://oberkraemer.bibliotheca-open.de>

Unter Mediensuche finden Sie die „Erweiterte Suche“. Hier können Sie unter Erwerbungen der letzten Tage eine beliebige Zahl eingeben. Wählen Sie

Medienart: „Physische Medien“, optional noch die Mediengruppe oder die Zweigstelle. Die Trefferliste können Sie anschließend weiter filtern (siehe Bild unten)!



Start **Mediensuche** ▼ Veranstaltungen Infos ▼ Über Uns ▼ Medientipps M

Hilfe und aktuelle Meldungen finden Sie [hier](#) oder in der Broschüre "Onleihe ganz einfach".

Erweiterte Suche Zur Hilfe

Sucheingabe

Stichwort ▼

und ▼ Titel ▼

und ▼ Verfasser ▼

Weitere Suchkriterien

Erwerbungen der letzten Tage

Jahr von bis

Medienart Physische Medien E-Medien Alle

Mediengruppe ▼

Zweigstelle ▼

Sprachen

Verfügbarkeit verfügbare Medien

Suchen Suchfelder leeren

Nutzen Sie auch unsere Onlineangebote

Im Appstore zu finden unter:
Onleihe und filmfreund

Entspannter geht's nicht!

eBooks, eAudios, ePapers und mehr ...

... alles aus Ihrer Bibliothek!



eMedien-Ausleihe:
onleihe.de/oberhavel

Der Bibliotheksbestand ist online einsehbar unter:
<https://oberkraemer.bibliotheca-open.de>



 eBook
  eAudio
  ePaper

filmfreund
Das Filmportal für Bibliotheken



Bild von René Schindler auf Pixabay

Filme streamen:
oberkraemer.filmfreund.de

Filme für 30 Tage downloaden möglich!

Ihr Passwort? Voreingestellt Ihr Geburtsdatum in folgender Form: TT.MM.JJJJ

(Bitte unter Einstellungen im Onlinekatalog ändern!)

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Romane

- Tabea Bach: Die Seidenvilla
- Leona Deakin: Mind Games – Dieses Spiel wirst du verlieren
- Anna Quindlen: Der Platz im Leben

Kinderbücher

- Kathrin Tordasi: Brombeerefuchs
- Cally Stronk: Die Jagd nach dem magischen Detektiv-Koffer
- Frances Stickley: Wovon träumst du heute Nacht?

Jugendbücher

- Stephenie Meyer: Biss zur Mitternachtssonne
- Anna Ruhe: Die Duftapotheke – Die Stadt der verlorenen Zeit
- Katja Brandis: Woodwalkers & Friends - Katzige Gefährten

Sachbücher

- Sabine Bode: Älterwerden ist voll sexy, man stöhnt mehr
- Monika Gruber & Andreas Hock: Und erlöse uns von den Blöden
- Barack Obama: Ein verheißenes Land

Tonies

- Der kleine Wassermann
- Cinderella
- Die Feuerwehr – Die Rettungsfahrzeuge

Konsolenspiele

- Minecraft Dungeons
- FIFA 21 Legacy Edition
- The Legend of Zelda: Breath of the Wild

Filme

- Mulan
- Dora und die goldene Stadt
- Systemsprenger



Demnächst!

Ab März wird es vor der Nashorn-Grundschule Vehlefanz einen Buchrückgabekasten geben. Somit können alle Leser ihre Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten abgeben.

Anzeigen

Wohnmobilvermietung



Sven Tetschke
Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
Telefon 0171- 824 43 54

www.womo-ohv.com
email: info@womo-ohv.com

Wohnmobilstandort:
Perwenitzer Chaussee 2
16727 Oberkrämer

Der Privatsekretär
Finanzdienstler • Immobilien



Jeweils nur **2,38%** für Käufer & Verkäufer

IMMOBILIENVERKAUF?

Andreas Wollschläger
Tel.: 03304-2063220

www.derprivatsekretaer.de

Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb



- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 • Funk: 01 70/550 95 37

Fliesenlegermeister P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: info@fliesenkieper.de



Pro Seniorenpflege
im Land Brandenburg e.V.

Sozialstation Kremmen

Ruppiner Straße 27 • 16766 Kremmen
Tel.: 03 30 55/7 34 36
Fax: 03 30 55/23 86 93
www.pro-seniorenpflege.de
soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz

Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanz Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

WAS?

GEPRÜFT
SINCE
2008
DIN 77706

VLH
Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 18.000 € bzw. 36.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanz Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Telefon: 033 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



GRENC-IMMOBILIEN.DE

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Wir bewerten Ihre Immobilie für Sie kostenlos &
unverbindlich

TELEFON 0151 64603439



Bestattungshaus Jürschke

kompetent • einfühlsam • preisbewusst

Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen



Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice
Trauerfloristik
Abschluss von
Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg
Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04
www.bestattungshaus-juerschke.de

Tukmobil



Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung

Tel.: 03304 - 50 81 630 Zum Alten Amtshaus 5
 e-Mail: TuKmobil@gmx.de 16727 Oberkrämer/ Vehlefanz





www.tukmobil.de

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz
 ☎ (03304) 3 45 20
 Fax (03304) 3 40 38

**WIR PFLEGEN SO, WIE AUCH WIR
 GEPFLEGT WERDEN WOLLEN.**





KD CURA
PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN GMBH

Am Markt 13 | 16727 Velten
 Tel.: 03304 / 24 69 626 Fax: 03304 / 24 69 562
 Mail: info@kd-cura.com



Wasserfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Wasserfall
 Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
 Verkehrsrecht
 Vertragsrecht
 Arbeitsrecht
 Forderungsinkasso

OT Schwante
 Schilfweg 11
 16727 Oberkrämer
 Telefon 033055/23 83 42
 Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Weststrandsiedlung 53 A
 16727 Velten
 Tel.: 0 33 04 / 3 37 51
 Fax: 0 33 04 / 38 07 94
 Funk: 0172 / 3 27 77 46

HAIRSTYLIST



SALON
BARTHOLOMÉ
 by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
 OT VEHLEFANZ
 16727 OBERKRÄMER
 TELEFON 03304 502256
www.SALON-BARTHOLOME.de

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT

☆



... mit **RECHT** ☆
Lösungen finden!

☆

Wir wünschen allen Mandanten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr und danken gleichzeitig für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.

☆

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301 - 59 70 - 0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301 - 70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de



Bauunternehmen
- Meisterbetrieb -
Sven Bardehle

**Maurerarbeiten, Sanierungen,
Mauerwerkstrockenlegung**

16727 Oberkrämer / OT Schwante, Gartenweg 52a
E-Mail: ihr-baudienstleister@web.de

Tel.: 0171 – 23 77 847





**ZWEIRAD
EBERT**

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

Guter Rat und gute Räder!

**Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center**

Winterinspektion 29,90 €

**Elektroinstallation &
Kommunikationstechnik**
SVEN TETSCHKE

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante
Mobil 0171/8244 354
Tel. 033 055/71 534
Fax 033 055/71 535
info@elektro-tetschke.de
www.elektro-tetschke.de **Innungsbetrieb**





-  Rollstuhlfahrten
-  Krankenfahrten
-  Flughafentransfer
-  Ausflugsfahrten
-  Mietwagen

Inh. Guido Pietz
Tel. 033055 - 22 670
 0172 - 62 03 816
E-Mail fahrdienstpietz@web.de

 **MASSA HAUS**

*Ihr Ansprechpartner
in der Region*

Marko Degner

Terminvereinbarung unter:
0152 33885176
marko.degner@massa-haus.de





- Professionelle Beratung
- Finanzcheck
- Unterstützung bei der Grundstückssuche

Sie möchten Ihr Grundstück verkaufen?

Ich biete provisionsfreie Vermittlung für massa Kunden an.



adoria
IMMOBILIEN

Ihr Makler aus der Region

WOHNIMMOBILIEN • ANLAGEOBJEKTE • WERTERMITTLUNG

Ihr Partner beim Immobilienverkauf

Mitglied im 

QR-Code 

Andres Irmisch
Immobilienmakler (IHK)
& Wertermittler (IHK)

Lindenallee 27
16727 Oberkrämer OT Vehlefan
info@adoria-immobilien.de
www.adoria-immobilien.de



SERVICE-TELEFON: 03304 . 522 300



AUTODIENST STANGE

**KFZ-MEISTER-
BETRIEB**



Truck und Carservice GmbH

<p>Telefon: (0 33 04) 25 500-60 Fax: (0 33 04) 25 500-73</p> <p>Internet: www.autodienst-stange.de E-Mail: info@autodienst-stange.de</p> <p>Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefan</p>	<p>Reparaturen aller Art an PKW + LKW Elektromobile Wohnmobile TÜV und AU</p>
---	---

HÖRPARTNER IN KREMMEN
Am Markt 8 • 16766 Kremmen

Öffnungszeiten:
Mo, Do • 8:00 - 14:00 Uhr

kostenloses & unverbindliches
Probetragen von Hörgeräten

033 055 / 22 96 76
www.hoerpartner.de

HörPartner DEIN HÖRGERÄT

HÖRPARTNER

1. Platz

IN DER KATEGORIE

**HÖRGERÄTEAKUSTIKER
(STATIONÄRER EINZELHANDEL)**



Oberkrämer Kräutertage

8./9. Mai 2021, 11-17 Uhr
An der Bockwindmühle
16727 Oberkrämer, Lindenallee 71

Gesundes Leben mit (durch) Kräuter

Stände rund um Kräuter
Gewürze, Öle, Tinkturen, Salben

Kräuterpädagogen vor Ort
kleine geführte Wildkräuterwanderungen
am Mühlensee

Kulinarisches rund um Kräuter
hier und da mal probieren

Haushalt trifft Natur
Seifen, Waschmittel,

Kinderkräutergarten
Basteln, Lernen, Spielen

Pflanzentauschbörse
interessante Kräuter bringen oder finden

unsere fleißigen Bienen
Imker informieren rund um das Thema
heimische Bienen

Informationen rund um die Kräutertage erhalten
Sie in der Tourismusinformation Oberkrämer,
Telefon 03304-2061227

Organisiert von der Gemeinde Oberkrämer und dem Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V.



Bringen Sie Ihr Wildkraut mit, wir sagen Ihnen was es ist!

Deutscher Mühlentag



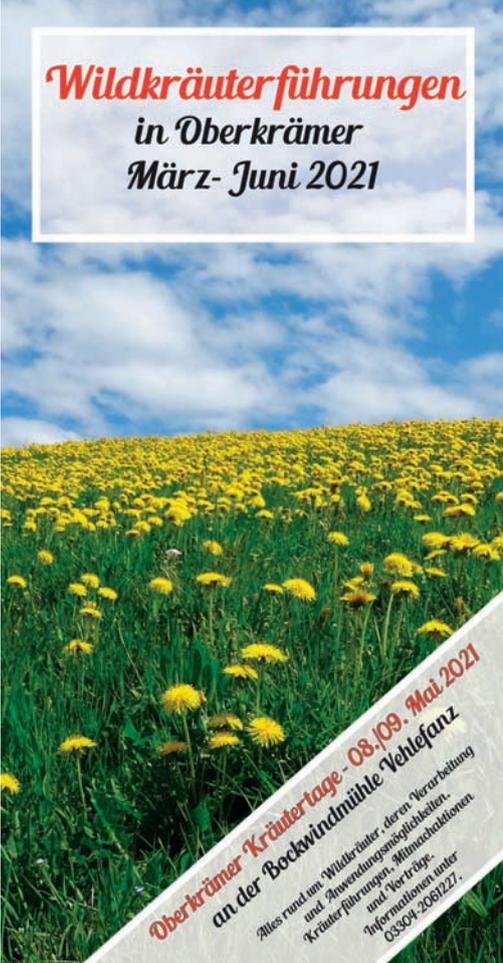
Bockwindmühle „Schön Kathrein“ Vehlefanz

**Pfingstmontag
24. Mai 2021
11-17 Uhr**

www.muehlen-dgm.de

Zwei Müller führen durch die Mühlengeschichte von Vehlefanz und erklären das technische Baudenkmal Bockwindmühle. Aktivitäten rund um den Mühlentag Bockwindmühle Vehlefanz, Lindenallee 71, 16727 Oberkrämer, Tel. 03304-2061227, www.oberkraemer.de

Wildkräuterführungen in Oberkrämer März- Juni 2021



**Oberkrämer Kräutertage - 08./09. Mai 2021
an der Bockwindmühle Vehlefanz**

Alles rund um Wildkräuter, deren Verarbeitung
und Anwendungsmöglichkeiten.
Kräuterführungen und Vorträge.
Informationen unter
03304-2061227.

Die Kräuterfee Tina geht mit uns auf spannende Exkursionen in Oberkrämer. Es werden aktuell wachsende Wildpflanzen gesammelt, bestimmt und verarbeitet z.B. zu einer Kräuterbutter. Also Körbchen, Kräuterschere und ggf. ein Gefäß nicht vergessen. Dauer jeweils ca. 2,5 Stunden*

Termine und Orte

Sonntag, 21.03.21 um 11 Uhr - Bärlauch & Co
Treffpunkt Parkplatz an der Waldbegegnungsstätte
16727 Oberkrämer, Am Krämerwald

Donnerstag, 29.04.21 um 16 Uhr - Löwenzahn & Gänseblume
Treffpunkt Bockwindmühle Vehlefanz
16727 Oberkrämer, Lindenallee 71

Sonntag, 16.05.21 um 11 Uhr - Fit mit wildem Grün
Treffpunkt Dorfskrug Bärenklau
16727 Oberkrämer, Benontehof 2

Freitag, 25.06.21 um 16 Uhr - Gesunde Sommerwiese
Treffpunkt Bockwindmühle Vehlefanz
16727 Oberkrämer, Lindenallee 71

Anmeldung unter 03304-2061227
oder per Mail kontakt@kraemer-forst.de

Unkostenbeitrag pro Führung 20,00 €/Person
(Kinder bis 13 J. kostenfrei, 14-16 J. 10,00 €)



**Kräuterfee Tina alias Martina Bauer ist zertifizierte Kräuterpädagogin, Fachkraft für Kräuter- & Gewürzkunde (THK)
Infos über die Kräuterfee unter www.kraeuterfeetina.de*

**Oberkrämer Kräutertage in Vehlefanz
08./09.05.2021 jeweils 11 - 17 Uhr (ohne Anmeldung)**

*Alle hier aufgeführten
Veranstaltungen
sind in Planung
und werden, sofern
sie stattfinden kön-
nen, von der dann
aktuellen Situation
geprägt sein.*



Bild von Rebekka D auf Pixabay